

Aktueller Sachstand zur ASP in Belgien

Anzahl ASP-positiv getesteter Wildschweine bis zum 13.11.2018: 85 Stück (Friedrich-Löffler-Institut)

Erster Totfund: 09.09.2018

Erster positiver Test: 13.09.2018

Ort des Ausbruchs: Südbelgien in der Provinz Luxemburg südlich der Stadt Étalle (Grenznähe zu Frankreich und Luxemburg)

Maßnahmen

Einteilung des ursprünglich gesperrten Gebietes von 63.000 ha in drei Zonen:

Kerngebiet - 12.562 ha

- Jagdverbot, Fütterungsverbot, Betretungs- und Bewirtschaftungsverbot des Waldes;
- Aktive Suche nach Wildschweinkadavern, die systematisch analysiert werden.

Pufferzone - 29.183 ha

- Jagdverbot, Fütterungsverbot, Betretungsverbot;
- Bewirtschaftung des Waldes nur auf der Grundlage von individuellen Ausnahmeregelungen für Fachleute;
- Aktive Suche nach Wildschweinkadavern, die systematisch analysiert werden;
- Installation von Zäunen in bestimmten Gebieten, um Wanderung von Wildschweinen zu verhindern (Beginn der Zäunung voraussichtlich am 22.10.2018)

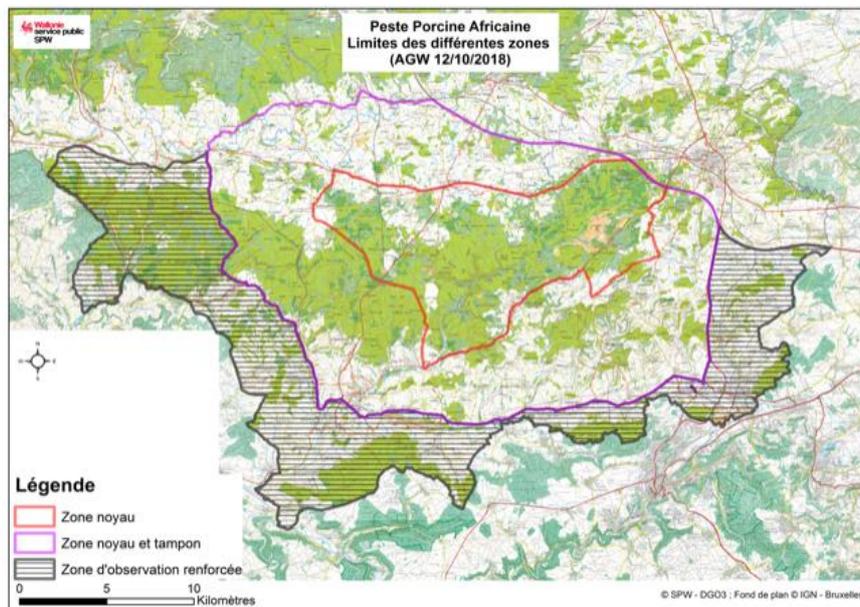
Verstärktes Beobachtungsgebiet - 21.101 ha

- Fütterungsverbot;
- Aktive Suche nach Wildschweinkadavern, die systematisch analysiert werden;
- Verbot aller Jagdmethoden auf Wildschweine und andere Wildarten mit Ausnahme der Ansitzjagd, Pirsch und Anrührjagd ohne Hunde;
- Obligatorisches Melden tot aufgefundener Wildschweine, die dann analysiert werden;
- Verpflichtung für Inhaber von Jagdrechten, den Abschuss von Wildschweinen in ihrem Jagdgebiet verstärkt durchzuführen, insbesondere durch Aufhebung des Nachtjagdverbotes auf Schwarzwild. Taschenlampen sind erlaubt. Nachtzieltechnik und Schalldämpfer sind verboten. Jedes geschossene Wildschwein muss gemeldet werden.
- Verpflichtung der Jäger, in Biosicherheitsregeln geschult worden zu sein, um Wildschweine zu bejagen und erlegen zu können;
- erlegte Wildschweine werden nur von ausgebildeten und geschulten Personen abtransportiert (derzeit Mitarbeiter der Forstbehörde DNF und des staatlichen Zivilschutzes)

- Analyse von Wildschweinen auf Stichprobenbasis;
- Forstwirtschaft und forstwirtschaftlicher Verkehr nur während des Tages erlaubt.

Das wallonische Territorium, das diese 3 Zonen umgibt, unterliegt Überwachungsmaßnahmen:

- Jagd und Forstwirtschaft erlaubt
- Passive Überwachung;
- Aktive Suche nach Wildschweinkadavern, die systematisch analysiert werden;
- Obligatorisches Melden tot aufgefundener Wildschweine, die dann analysiert werden;



(Karte des derzeit definierten Gebietes mit ca. 63.000 ha inkl. Unterteilung der drei Zonen)

ASP-Geschehen in und außerhalb Europas

- China hat ebenfalls neue Fälle der ASP, Mensch als Vektor
- Tschechien ist seit April 2018 ohne neue ASP-Fälle; Behörden vor Ort beanspruchen Tilgung der ASP
- Belgien (Situation wie oben beschrieben)
- Rumänien hat ca. 1.000 Ausbrüche der ASP; meist in Hausschweinehaltungen; viele Kleinsthaltungen vor Ort; Verbreitung durch Mensch sehr wahrscheinlich; wenige ASP-Fälle bei Wildschweinen
- Ungarn hat derzeit zwei Ausbruchsherde (nördliches Zentralungarn und nordöstliches Ungarn zur ukrainischen Grenze); vor ca. zwei Wochen wurde genau in der Mitte dazwischen ein Wildschwein erlegt und ASP-positiv getestet (bisher keine weiteren Funde um den Erlegungsort)
- Frankreich und Luxemburg haben im Grenzgebiet zu Belgien ebenfalls die Überwachung verstärkt und suchen aktiv nach verendeten Wildschweinen